

## **„Markt und Staat in einer globalisierten Wirtschaft“**

Japanisch-deutsches Symposium  
am 17.-21. September 2008 in Kyoto

### *1. Einleitung*

Im September 2008 veranstaltete das 1988 gegründete Deutsch-ostasiatische Wissenschaftsforum e.V. in Zusammenarbeit mit japanischen Partnern in Kyoto ein japanisch-deutsches Symposium zum Thema „Markt und Staat in einer globalisierten Wirtschaft“. An der Veranstaltung nahmen ca. 20 Referenten und eine Vielzahl interessierter Zuhörer, überwiegend japanische und deutsche Doktoranden und Doktorandinnen, teil.

Die auf deutscher Seite durch die *Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung*, Köln, und auf japanischer Seite durch mehrere dort ansässige Stiftungen und Institutionen geförderte Veranstaltung fand am *International Institute for Advanced Studies (IIAS)* in Kyoto statt, dessen Räumlichkeiten mit ihrer stilvollen modernen japanischen Architektur sehr beeindruckend waren. Zur Begrüßung der Teilnehmer des Symposiums war am Mittwoch, den 17. September 2008 zu einem Abendessen im Anschluss an die 7. Kuratoriumssitzung des Deutsch-ostasiatischen Wissenschaftsforums geladen worden, das die Möglichkeit bot, sich über den juristischen Tellerrand hinaus mit Forschern aus unterschiedlichen Ländern und Fachrichtungen auszutauschen. Die Atmosphäre während dieses Begrüßungssessens war, wie das japanisch-deutsche Symposium insgesamt, überaus herzlich.

Von Donnerstagmorgen (18. September 2008) bis Samstagmittag (20. September 2008) wurden dann die juristischen Fachvorträge in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gehalten. Insbesondere im Rahmen des Zivilrechts lag, wie beim Thema des Symposiums kaum anders zu erwarten, ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Wirtschaftsrecht. Auch im Bereich des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts wurde immer wieder der Bezug zur „globalisierten Wirtschaft“ hergestellt. Besonders auffällig war, wie sehr im Jahre 2008 „Corporate Governance“ und auch „Corporate Compliance“ weltweit zum Thema geworden sind.

Da eine Veröffentlichung aller Referate in einem für das Jahr 2009 in Vorbereitung befindlichen Tagungsband vorgesehen ist, erfolgt bei deren nachfolgender Erwähnung eine Beschränkung auf die jeweiligen Kernaussagen.

## 2. *Zivil- und Wirtschaftsrecht*

Nach der offiziellen Begrüßung der Teilnehmer durch *Prof. Tamotsu Isomura* von der Universität Kobe und der Ansprache von *Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann* von der Universität Tübingen zum Thema „Markt und Staat in einer globalisierten Wirtschaft“ eröffnete *Prof. Dr. h.c. Junichi Murakami* von der Toin Universität, Yokohama, die Veranstaltung mit einem Vortrag über „Juristische Diskurse und die Reaktion der Exkludierten in der polykontexturalen Weltgesellschaft“. Darin ging es um unsere heutige moderne Gesellschaft, wobei die Hauptaussage darin bestand, dass die globalisierte Marktwirtschaft politisch schwer zu steuern sei. Ergänzt wurde dieser mehr politisch-philosophisch denn juristisch ausgerichtete Vortrag durch das von *Prof. Dr. Dres. h.c. Knut Wolfgang Nörr* von der Universität Tübingen gewählte Thema „Globalisierung, Freihandel, staatliches Recht: Spiegelungen im deutschen Raum um 1860“, in dem die historische Entwicklung der Globalisierung nachgezeichnet wurde.

Die beiden folgenden Beiträge von *Prof. Masaru Hayakawa* von der Doshisha Universität in Kyoto und von *Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner* von der Humboldt Universität in Berlin beschäftigten sich mit der Problematik von Regulierung, Deregulierung und schließlich Reregulierung des Wettbewerbs und der Wirtschaft im Allgemeinen. *Prof. Masaru Hayakawa* zeichnete die Entwicklung von der Meiji-Verfassung bis zum heutigen Reformen-Dschungel nach. *Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner* stellte in seinem Vortrag „Wettbewerbsrecht versus Regulierung“ schwerpunktmäßig das Verhältnis von Wettbewerb und Regulierung in verschiedenen Marktphasen dar.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es im dritten Vortragskomplex um europäisches Kartellrecht sowie um einen Vergleich des Übernahmerechts in Japan und in Deutschland. Den Anfang machte hier *Prof. Dr. Wernhard Möschel* von der Universität Tübingen mit seinem Vortrag über „Privatisierung der Kontrolle von Kartellen in Europa (Legalausnahme und verstärkter Privatrechtsschutz)“. Kernaussage war, dass die private Durchsetzung des Kartellrechts zwar durchaus einige Vorzüge aufweise; anders als in den USA spiele sie jedoch in Europa nur eine sehr geringe Rolle. Der anschließende Vortrag von *Prof. Dr. Dr. Eiji Takahashi* von der Städtischen Universität Osaka beleuchtete das Thema „Unternehmensübernahmen in deutschem und japanischem Kontext – Betrachtungen von Eignerstrukturen, externer Corporate Governance und Unternehmensverständnis in Japan“. Während im Idealtyp der sog. „japanischen Unternehmung“ eine Gesellschaft von ihren Arbeitnehmern repräsentiert wird, werden Aktionäre (in etwa vergleichbar mit den Gläubigern) in diesem Modell als außerhalb der Gesellschaft stehend wahrgenommen. Unter Rückgriff auf die Lehre *Mestmäckers* setzten japanische Gerichte jedoch demgegenüber zunehmend das sog. *shareholder value*-Denken durch. Als Beispiel verwies der Referent auf das Urteil im Fall *Livedoor vs. Nippon Broadcasting* aus dem Jahr 2005 (Berücksichtigung der Aktionärsinteressen). In jüngster Zeit scheine sich jedoch die aktionärsfreundliche Rechtsprechung wieder zu ändern. Insbesondere die Entscheidung in Sachen *Steel Partners vs. Bulldog Sauce*

zeige, dass ausländische Investoren in Japan (nach wie vor) benachteiligt würden. In Bezug auf die Struktur von Aktiengesellschaften in Japan könnte sogar von einer „post-shareholder value-Zeit“ gesprochen werden. Nach einer kurzen Darstellung der Entflechtung der sog. Deutschland AG stellte *PD Dr. Harald Baum* vom Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht sodann das „deutsche und japanische Übernahmerecht in vergleichender Perspektive“ dar. Kernaussage war, dass sich das deutsche Übernahmerecht am Regulierungsmodell Großbritanniens, das Japanische aber am gegensätzlichen Regulierungsmodell der USA orientiert habe, obwohl Deutschland und Japan eigentlich eine in etlichen Bereichen ähnlich strukturierte Unternehmenslandschaft aufwiesen.

Im letzten Themenkomplex des ersten Veranstaltungstages sprach *Prof. Dr. Dr. h.c. Zentaro Kitagawa* vom International Institute for Advanced Studies (IIAS) zum Thema „Research Community as an Institution in the Information Society – New Role of Copyright and Contract“. Im Anschluss sollte eigentlich *Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Sandberger* von der Universität Tübingen über „Verwertungsgesellschaften in einem globalisierten Rechtemarkt“ sprechen. Leider konnte er jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung in Kyoto teilnehmen, so dass die Kernaussagen seines Referates vorgetragen wurden und dann als Basis der in seiner Abwesenheit geführten Diskussion dienten. Der erste Veranstaltungstag fand mit einem traditionellen japanischen Abendessen einen gemütlichen Ausklang, wobei alte Freunde sich auch im privaten Bereich austauschen konnten und neue Freundschaften geschlossen wurden.

Der Freitagvormittag begann mit weiteren Themen zum Zivil- und Wirtschaftsrecht. *Prof. Hiroyuki Kansaku* von der Universität Tokyo, der mit für die Organisation des Symposiums verantwortlich war, sprach über „Private Ordering auf dem Finanz- und Kapitalmarkt“. Diese Problematik hat durch die als japanischer „Big-Bang“ bezeichneten Reformen seit 1996 an Bedeutung gewonnen, da es hierdurch zu bedeutenden Deregulierungen in Japan gekommen ist. Im Anschluss an diesen Vortrag trug *Prof. Hideyuki Matsui* von der Rikkyo Universität in Tokyo zur „Die Finanzmarktaufsicht in Japan“ vor. Nach einem kurzen Abriss über die historische Entwicklung des japanischen Finanzsystems und der Finanzmarktaufsicht erläuterte der Referent die Änderung des alten Wertpapierhandels- und Börsengesetzes hin zum neuen Finanzinstrumentehandelsgesetz, welches zum Ziel habe, die Hürden zwischen jedem Finanzgeschäft, dem Bank-, Wertpapierhandels-, Wertpapiervermittlungs-, Treuhand-, Versicherungsgeschäft, usw. zu verringern.

Der dritte Vortrag am Freitagvormittag wurde von *Prof. Dr. Hanno Merkt* von der Universität Freiburg gehalten. Er behandelte die „Privatisierung der Regelsetzung und -durchsetzung im Handels- und Wirtschaftsrecht“. In diesem Zusammenhang wurde u.a. über die rechtliche Qualität des von einem außerparlamentarischen Gremium entwickelten Deutschen Corporate Governance Kodex im Verhältnis zu gleichartigen gesetzgeberischen Regelungen diskutiert.

Im letzten Abschnitt des Zivil- und Wirtschaftrechts sprach zunächst *Prof. Maki Saito* von der Universität Kyoto über die „vielschichtigen Regelungen der japanischen Corporate Governance“. Ein Schwerpunkt des Vortrags bestand darin, (insbesondere den deutschen Zuhörern) zu erklären, warum das japanische Recht bislang kein Äquivalent zu dem von der Regierungskommission Corporate Governance vorgeschlagenen Deutschen Corporate Governance Kodex mit seiner gesetzlichen Pflicht zur Entsprechenserklärung (vgl. § 161 AktG) kennt. Obwohl von der Börse Tokyo diesbezüglich bereits eine Beratungskommission einberufen wurde und sich neben der Börse auch die Gerichte für eine Vereinheitlichung der Corporate Governance börsennotierter Gesellschaften ausgesprochen haben, ließ die Referentin anklingen, dass es in Japan wohl auch in naher Zukunft keinen einheitlichen Verhaltenskodex für japanische Unternehmen geben werde, sondern vielmehr von (seit jeher bestehenden) informellen „Regelungen“ Gebrauch gemacht werden dürfte. Der Vortrag von *Dr. Christian Förster* von der Universität Tübingen rundete den Themenkomplex des Zivil- und Wirtschaftsrechts mit Ausführungen über „Internationale Corporate Governance Kodizes – insbesondere das Problem der Mehrstimmrechtsaktien“ ab. Zum einen ging es dabei darum, dass in einer globalisierten Wirtschaft grenzüberschreitend aktive Unternehmen und Investoren vor einem Informationsdefizit ständen. Zum anderen wurde die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Mehrstimmrechtsaktien in japanischen und deutschen Aktiengesellschaften dargestellt.

### 3.. *Öffentliches Recht*

Der Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages begann mit dem Vortrag von *Prof. Shigeki Nakahara* von der Städtischen Universität Osaka über „Wirtschaftsorientierte Handlungsformen der Verwaltung und die Theorie des öffentlichen Rechts“. Den Schwerpunkt des Vortrags bildete das sog. Vollzugsdefizit im japanischen Ordnungsrecht. *Prof. Dr. Martin Nettesheim* von der Universität Tübingen sprach anschließend über „Dienste von allgemeinem Interesse im EU-Recht zwischen Wettbewerb und Sozialstaatlichkeit“. Dabei ging es u.a. um den höchst problematischen Weg hin zu einer möglichen europäischen Sozialstaatlichkeit. Den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Themenkomplexes bildete der Vortrag von *Prof. Makoto Saito* von der Universität Tokyo. Er sprach zur „internationalen Gesetzgebung und dem japanischen Verwaltungsrecht am Beispiel des Atomrechts“ und bemerkte, dass internationale Verträge nur einen sehr geringen Einfluss auf das allgemeine Verwaltungsrecht in Japan hätten. Wie bereits bei vorhergehenden Themen sowie in den sich anschließenden Diskussionsrunden wurde auch im Zusammenhang mit internationalen Regelungen bzgl. der Risiken der Nutzung von Atomenergie der Begriff des „soft law“ als Sammelbegriff für nicht rechtsverbindliche Übereinkünfte, Absichtserklärungen oder Leitlinien betont.

Im Anschluss an die Vorträge im Öffentlichen Recht fand auch am Ende des zweiten Veranstaltungstages ein gemeinsames Abendessen statt, bei dem von Seiten der Veran-

stalter noch einmal der *Fritz Thyssen Stiftung* für ihre großzügige Finanzierung des Symposiums gedankt wurde.

#### 4. *Strafrecht*

Der Vormittag des letzten Veranstaltungstages (Samstag, 20. September 2008) war dem Strafrecht gewidmet, wobei es im ersten Abschnitt die Strafwürdigkeit von Insiderhandel im Mittelpunkt stand. *Prof. Dr. Kazushige Asada* von der Ritsumeikan Universität in Kyoto machte mit seinem Referat über die „Strafwürdigkeit von Insiderhandeln in Japan“ den Anfang. Er verschaffte den Zuhörern einen guten Überblick über die im Jahr 1988 eingefügte Ausgestaltung des Insiderhandelsverbots im japanischen Wertpapierhandels- und Börsengesetz. Anschließend ging er auf die Änderungen ein, die durch das Finanzinstrumentehandelsgesetz von 2006 eingetreten sind. Der Beitrag über „Die Strafwürdigkeit von Insiderhandeln“ von *Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf* von der Universität Würzburg, der ebenfalls kurzfristig absagen musste, wurde im Anschluss in wesentlichen Punkten von *Prof. Dr. Joachim Vogel* vorgetragen. Dieses Referat behandelte zunächst die deutsche Gesetzeslage im Wertpapierhandelsgesetz. Im Anschluss wurde die heikle Frage aufgeworfen, wem eine Insiderinformation eigentlich zustehe.

Der zweite Themenkomplex war im Wesentlichen der strafrechtlichen Würdigung unternehmerischen Verhaltens (Corporate Compliance) gewidmet. *Prof. Kanako Takayama* von der Universität Kyoto hielt einen Vortrag über „Corporate Compliance, Strafrecht und alternative Regelungsmechanismen“. Inhaltlich stand die Problematik von Kriminalität in Unternehmen im Vordergrund. *Prof. Kanako Takayama* erläuterte, welche Möglichkeiten zur Verfolgung von Unternehmenskriminalität im japanischen Verbandsstrafrecht beständen und zeigte einige alternative Regelungsmechanismen auf. Als ein wichtiges Beispiel seien hier nur die internen Kontrollmechanismen eines Unternehmens nach Maßgabe des neuen Gesellschaftsgesetzes genannt. Eigentlich hatte *Prof. Dr. Joachim Vogel* von der Universität Tübingen einen Vortrag zum Thema „Corporate Compliance, Strafrecht und alternative Regelungsmechanismen – erläutert am Beispiel des Wertpapierhandelsstrafrechts“ vorbereitet. Aus aktuellem Anlass und unter Bezugnahme auf die Anfangsvorträge des Symposiums sprach er stattdessen über die Probleme des *Siemens-Konzerns* als Beispiel für das deutsche Wirtschaftsmodell im Sinne des tradierten Modells der sog. Deutschland AG und rundete mit diesem lebendigen Vortrag den fachspezifischen Teil des Symposiums ab.

Nach einem letzten Mittagessen in den Räumlichkeiten des *International Institute for Advanced Studies (IIAS)* in Kyoto machte sich der überwiegende Teil der Teilnehmer auf den Weg nach Nara, wo zum Abschluss der Veranstaltung Besichtigungen des Yakushiji-Tempels und des Toshō Daiji-Tempels stattfanden. Im Anschluss an die Tempelbesichtigungen gab es noch einen kurzen Spaziergang im Nara-Park und schließlich ein gemeinsames Abendessen, bevor am Sonntagmorgen alle Teilnehmer aus Kyoto abreisten.

Für die Verfasserin persönlich bedeutete die Teilnahme an diesem japanisch-deutschen Symposium einen überaus gelungenen Abschluss ihres 6-monatigen Japan-Aufenthaltes als DAAD-Stipendiatin im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens. Sie ist sich sicher, dass sie von vielen Eindrücken und Informationen, die sie während der gesamten Veranstaltung sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht gewinnen konnte, noch lange Zeit wird zehren können. Besonders beeindruckend waren über die fachliche Brillanz der Vorträge hinaus die teilweise seit Jahrzehnten bestehenden Freundschaften zwischen deutschen und japanischen Juristen. Es scheint, dass es gerade solche persönlichen Beziehungen sind, die eine Veranstaltung wie dieses Symposium überhaupt erst möglich und sinnvoll machen. An dieser Stelle möchte sie ganz herzlich Dank dafür sagen, dass ihr die Teilnahme am Symposium ermöglicht wurde und ihr so viele, bisher größtenteils völlig unbekannte Personen, so offen und herzlich begegnet sind, was sich ganz überwiegend auch mit ihren allgemeinen Erfahrungen in Japan deckt.

*Verena Meckel*